

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 3. September 1924.)

Der „Ergänzung der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 6. Januar 1921“ des Kantons Zürich, vom 17. Juli 1924, wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 4. September 1924.)

An den vom 20. bis 25. April 1925 in Paris stattfindenden internationalen Kongress für Militär-Medizin und -Apothekerwesen werden als schweizerische Delegierte bezeichnet die Herren Oberst Karl Hauser, Oberfeldarzt, als Chef der Delegation, Oberst Julius Thomann, Armeepapotheker, und drei Offiziere des Sanitätsdienstes, die später ernannt werden.

Dem Kanton Wallis wird an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten der Lawinerverbauung im Trüztal durch die Gemeinde Geschinen ein Bundesbeitrag im Höchstbetrage von Fr. 18,760 zugesichert.

## Wahlen.

(Vom 4. September 1924.)

*Zolldepartement.*

Zollverwaltung.

Kontrollgehilfe am Hauptzollamt Basel S. B. B.-Frachtgut: Zeller, Alfred, von Zweisimmen und Basel, Gehilfe I. Klasse daselbst.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Fristverlängerung für das Preisausschreiben für die Obst- und Traubentresterverwertung ohne Destillation\*).

Das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement hat in Anwendung von Art. 9 des vom Bundesrat am 27. Juni 1924 genehmigten Reglementes für die Beteiligung am Preisausschreiben für die Obst- und Traubentresterverwertung ohne Destillation am 19. August 1924 verfügt, dass die Frist zur Einreichung der Preisarbeiten bis zum 15. März 1925 verlängert wird. Die Alkoholverwaltung ist mit dem Vollzug dieser Verfügung beauftragt.

\*) Bundesblatt 1924, Bd. II, S. 604.

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.09.1924
Date	
Data	
Seite	379-379
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 139

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.